

Vom Westphälischen Kräfse. 777

nelis Münster ganz ausgeplündert: So auch An. 1649. der Abten; und dem Städtlein dabei / von den Lothringischen / widerfahren; wie in dem 6. tomo *Theatri Europæi* gesagt wird.

Cosfeld / Coesfeld / ein vornemme Statt im Stift Münster / so auch zum Hanseatichen BUND gehörig / und 6. Meilen von der Stadt Münster gelegen ist.

Delmenhorst / an dem Wasser Delmen / nicht weit von der Weser / und eine starcke Meil von der Stadt Bremen gelegen / ein vornemmes / und vestes Schloß / und Flecken / samit zugehöriger Graffschafft; davon sich nicht allein das Haus Oldenburg / sondern auch der König in Dennemarck / und die Herzogen von Holstein / schreiben. Siehe oben Num. 20. Als An. 1647. den 23. Maij / Herr Graff Christian von Oldenburg zu Delmenhorst gestorben / hat Herr Graff Antonius Günther zu Oldenburg die Possession Delmenhorsts ergriffen; Darwider Domdechant / Senior / und Capitul zu Bremen / den 7. Jul. an. eod. 47. protestirt. S. Philomeri Irenici Elisi, wie er sich nennt / *Diarium Europæum*, An 1659. in 4. gedruckt / fol. 274. seq. Graff Otho III. von Oldenburg hat An. 1265. das Collegium Canonicorum alhie / zu Delmenhorst / gestiftet / welches auch / von solcher Zeit an / bis auf den letzten Dechanten Hermann. Hollekenum, der / in seinem hohen Alter / An. 1575. gestorben / also unverrückt gebliben; Hernach von den Herren Graffen / zu andern milden Sachen / als / zu Ecc v Kir.